

Gemeinsames Positionspapier des Nationalen  
Normenkontrollrats und des IT-Planungsrats

# Potentiale des E-Governments besser nutzen

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Verwaltung (E-Government) ist ein wichtiges Instrument, um den Service der Verwaltung zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Unternehmen und Bürger können spürbar entlastet werden – etwa durch Online-Informationen, die für spezifische Lebenslagen maßgeschneidert sind, durch eine vollständige elektronische Abwicklung ihrer Anliegen oder durch eine Bündelung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen. Im Zusammenspiel mit der Optimierung von Abläufen profitiert nicht zuletzt die Verwaltung selbst vom E-Government, weil Überkommenes abgeschafft und Notwendiges effizienter erledigt werden kann.

Bund, Länder und Kommunen stehen dem E-Government aufgeschlossen gegenüber, wie bestehende Lösungen und vielfältige Initiativen belegen. Gleichwohl wird in Deutschland das Potential des E-Governments noch zu wenig genutzt.

**Das Zusammenwirken von Nationalem Normenkontrollrat und IT-Planungsrat dient dem Ziel, Hindernisse für das E-Government insbesondere bei der Erarbeitung rechtlicher Regelungen zu vermeiden, um den Service der Verwaltung verbessern und Bürokratie abbauen zu können.**

Die Kooperation basiert auf dem gemeinsamen Grundverständnis, dass E-Government nur dann wirksam werden kann, wenn Bedingungen und Potentiale des IT-Einsatzes bei der Erarbeitung oder Überarbeitung rechtlicher Regelungen berücksichtigt werden. Daran ist die Herausforderung geknüpft, den späteren Verwaltungsvollzug frühzeitig in den Blick zu nehmen.

Der vor diesem Hintergrund gemeinsam erarbeitete E-Government-Prüfleitfaden soll sowohl im Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommen, als auch bei Initiativen zur Serviceverbesserung, zum Bürokratieabbau oder zur Optimierung bestehender Verwaltungsabläufe. Er hebt vor allem auf einen stärkeren Austausch zwischen den Fach-, IT- und Organisationsbereichen während der Erarbeitung neuer bzw. Überarbeitung bestehender Regelungen ab und will nicht zuletzt dazu beitragen, deren Konformität mit der Nationalen E-Government Strategie des IT-Planungsrats und den E-Government-Gesetzen in Bund und Ländern zu sichern.